



Az.: 4.1.1-611-2311 /0.3
4.1.1-611-2695 /0.3

Oldenburg, den 18.11.2016

Teilung des Flurbereinigungsverfahrens Waddewarden

Teilungsbeschluss

Das mit Beschluss vom 05.11.2004 festgestellte und durch weitere fünf Änderungsbeschlüsse geänderte Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Waddewarden wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geteilt. Durch die Teilung entstehen die Teilgebiete **vereinfachte Flurbereinigung Waddewarden** (Az.: 4.1.1-611-2311) und **vereinfachte Flurbereinigung Waddewarden JW-Park** (Az.: 4.1.1-611-2695).

Dem Teilgebiet Waddewarden JW-Park unterliegen die nachfolgend aufgeführten Flächen mit rd. 70 Hektar:

Stadt Jever

Gemarkung Sandel: Flur 2, Flurstück 57/8, 70/4, 70/5, 74, 75, 76, 92/7, 96, 100/7
Flur 3, Flurstück 414/13

Stadt Schortens

Gemarkung Schortens: Flur 20, Flurstück 98/18, 100/5
Flur 21, Flurstück 9/4, 10/6, 10/8, 10/9, 12/10, 12/11, 12/12,
30/16, 30/18, 33/3, 37/1, 38/8
Flur 22, Flurstück 175/2, 176/7, 177/3, 178/3, 201/7, 202/5,
204/1, 204/5, 209/6, 209/8

Gemeinde Sande

Gemarkung Sande: Flur 8, Flurstück 56
Flur 19, Flurstück 14, 15, 18/1, 19, 20, 21

Sämtliche nicht aufgeführten Flächen unterliegen weiterhin dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Waddewarden.

Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergemeinschaft noch entstehen neue Teilnehmergemeinschaften im Sinne von § 16 FlurbG. Die bisherige Teilnehmergemeinschaft bleibt bestehen. Der Vorstand des bisherigen Flurbereinigungsverfahrens Waddewarden führt die Geschäfte für beide Teilgebiete fort.

Das Flurbereinigungsteilgebiet Waddewarden JW-Park ist aus einer Gebietskarte ersichtlich, die zusammen mit diesem Teilungsbeschluss bei den nachfolgend aufgeführten Kommunen während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für einen Monat nach Bekanntgabe dieses Beschlusses ausliegt:

Stadt Jever, Am Kirchplatz 11 in 26441 Jever; Stadt Schortens, Oldenburger Str. 29 in 26419 Schortens; Gemeinde Sande, Hauptstr. 79 in 26452 Sande und Gemeinde Wangerland, Helmsteder Str. 1 in 26434 Hohenkirchen; (jeweils Maßstab 1 : 5.000)
sowie

Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1 in 26345 Bockhorn; Gemeinde Friedeburg, Friedeburger Hauptstr. 96 in 26446 Friedeburg; Gemeinde Zetel, Ohrbütt 1 in 26340 Zetel; Samtgemeinde Esens, Am Markt 2 – 4 in 26427 Esens; Stadt Wilhelmshaven, Foyer Technisches Rathaus, Rathausplatz 9 in 26382 Wilhelmshaven und Stadt Wittmund, Kurt-Schwitters-Platz 1 in 26409 Wittmund (jeweils im Maßstab 1 : 35.000).

Begründung:

Die zum Flurbereinigungsverfahren Waddewarden gehörenden Flächen des interkommunalen Gewerbegebietes „JadeWeserPark“ sind entsprechend der Zielsetzung des Verfahrens freigetauscht und mittlerweile durch entsprechende Baumaßnahmen erschlossen. Der Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven führt die Vermarktung dieser gewerblichen Bauflächen durch, so dass hier in absehbarer Zeit Gewerbeansiedlungen erfolgen können. In dem Teilgebiet Waddewarden JW-Park sind die Eigentumsverhältnisse nach dem in 2014 aufgestellten Flurbereinigungsplan neu zu regeln. Wegen der bevorstehenden Vermarktung wird das Verfahren geteilt, damit es in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander abgewickelt werden kann. Nur so kann im neuen Teilgebiet Waddewarden JW-Park zeitnah der neue Rechtszustand durch Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) herbeigeführt werden und zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse die Berichtigung der öffentlichen Bücher erfolgen.

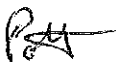
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim Dienstgebäude Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird der Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage



(Pott)

(LS)



Angestrichelt am: 25.11.2016